



Europaschutzgebiete „March-Thaya-Auen“

Informationen zum Natura 2000-Management
für das FFH- und das Vogelschutzgebiet

weiterführende Informationen unter

www.noel.gv.at/natura2000

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raums: Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



lebensministerium.at

Inhalt

IMPRESSUM

Herausgeber

Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr –
Abteilung Naturschutz

Konzept und Koordination

Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr –
Abteilung Naturschutz
Knoll • Planung & Beratung Ziviltechniker GmbH

Bearbeitung

Knoll • Planung & Beratung Ziviltechniker GmbH
Ökocontrol GmbH

Layoutierung

Knoll • Planung & Beratung Ziviltechniker GmbH
Cover: die werbetrommel
Weiterbearbeitung: Baschnegger & Golub KEG

Kartengrundlagen

© Land NÖ

St. Pölten 2009

Vorwort	Seite 4
Natura 2000 – Was ist das?	Seite 5
Natura 2000 – Der niederösterreichische Weg	Seite 6
Gebietsbeschreibung	Seite 8
Übersichtskarte	Seite 10
Übersicht Natura 2000-Schutzobjekte	Seite 12
Beschreibung ausgewählter Schutzobjekte	Seite 14
Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen	Seite 17
Beispielhafte Schwerpunktprojekte	Seite 19
Synergieeffekte: Natura 2000 und das Ramsar-Schutzgebiet March-Thaya-Auen	Seite 21
Glossar	Seite 22

Vorwort



Naturschutz in Niederösterreich bedeutet Verantwortung übernehmen – für eine einzigartige Arten- und Lebensraumvielfalt im Zentrum Europas. Es ist eine große Herausforderung, Naturwälder, Feuchtgebiete, Trockenrasen, Moore und viele andere Ökosysteme für die künftigen Generationen zu erhalten und gleichzeitig durch eine schonende Bewirtschaftung unsere artenreiche Kulturlandschaft zu bewahren. Dieses Ziel verfolgt auch das europäische Schutzgebietsnetzwerk „Natura 2000“. Gerade durch die Vielfalt und die verschiedenen Ausgangsbedingungen ist „Natura 2000“ nicht als eine „einfrierende, nichts zulassende Käseglocke“ zu verstehen – teilweise ganz im Gegenteil. Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen sind vielfach nicht nur möglich, sondern sogar erforderlich, um die Schutzgüter dauerhaft zu sichern. Das Mosaik unserer Kulturlandschaft wurde im Laufe der Jahrhunderte durch ein Zusammenspiel von Mensch und Natur geschaffen und bedarf auch weiterhin einer verantwortungsvollen Bewirtschaftung.

Die vorliegende Broschüre bietet Ihnen einen Einblick in die vielfältigen Naturschätze unseres Landes und soll gleichzeitig die Ziele und Potenziale von „Natura 2000-Gebieten“ darstellen. Die Broschüre wurde unter Beteiligung von Gemeinden, Interessensvertretungen und Naturschutzorganisationen erstellt. Dadurch konnten viele wichtige Anliegen eingebracht und vielfach auch berücksichtigt werden. Die Einbindung der Öffentlichkeit sowie eine partnerschaftliche Kommunikation und Zusammenarbeit verschiedenster Interessensgruppen ist aus meiner Sicht auch für die Umsetzung weiterer konkreter Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für einen konstruktiven „Natura 2000“-Weg unverzichtbar.

Die vorliegende Broschüre möge weiters dazu beitragen, den Wert naturnaher Kulturlandschaften und der diesen zugrunde liegenden umweltschonenden Nutzungsweisen zu vermitteln. Wesentliche Grundlage für einen Erfolg von „Natura 2000“ in Niederösterreich ist es daher auch, die notwendigen Maßnahmen mit den BewirtschaftlerInnen auf freiwilliger Basis im Rahmen von ÖPUL umzusetzen.

In diesem Sinne danke ich allen Beteiligten für ihr großes Engagement für einen schonenden nachhaltigen Umgang mit der Natur- und Kulturlandschaft in Niederösterreich und wünsche uns allen einen erfolgreichen gemeinsamen Weg bei der weiteren Umsetzung von „Natura 2000“.

Stephan Pernkopf
Landesrat für Umwelt, Landwirtschaft und Naturschutz

Natura 2000 – Was ist das?

Biologische Vielfalt

Natura 2000 (siehe Glossar) ist ein Netzwerk von über 26.000 Schutzgebieten in der EU und Kernstück der europäischen Naturschutzpolitik. Es hat das Ziel, die wertvollsten europäischen Arten und Lebensräume für uns und die Generationen nach uns zu erhalten. Die Bewahrung der biologischen Vielfalt liegt in unser aller Interesse und macht Natura 2000 zu einem Programm von immenser Bedeutung. Voraussetzung ist eine harmonische Koexistenz von Mensch und Natur durch Sicherung einer naturnahen Landschaft.

Zwei EU-Richtlinien

Rechtliche Grundlage für dieses europaweite Schutzgebietsnetz bilden zwei EU-Richtlinien: die **Vogelschutzrichtlinie** (siehe Glossar) und die **FFH-Richtlinie** (siehe Glossar). Zentrales Anliegen der beiden Richtlinien ist die Sicherung der biologischen Vielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tiere und Pflanzen. Für die Erhaltung dieser Lebensräume und Arten sind die geeignetsten Gebiete zu **Natura 2000-Gebieten** (siehe Glossar) zu erklären.

Natura 2000-Schutzgebietsnetz

Mit dem EU-Beitritt hat sich Österreich verpflichtet, diese beiden Richtlinien umzusetzen und dafür ein Netz an Schutzgebieten auszuweisen.

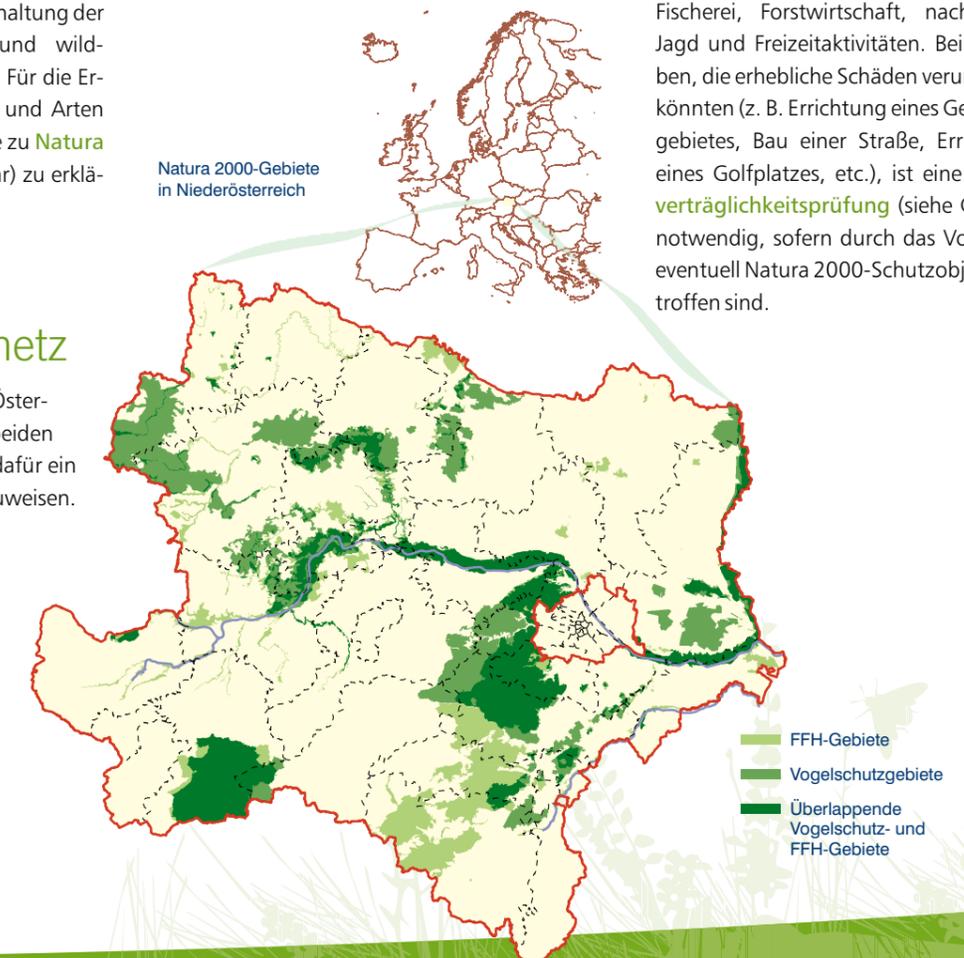
Die Gebietsauswahl erfolgte, wie es die österreichische Rechtslage vorsieht, durch die einzelnen Bundesländer. In Niederösterreich wurden auf diese Weise **20 FFH-Gebiete** (siehe Glossar) und **16 Vogelschutzgebiete** (siehe Glossar) ausgewählt. Diese 36 Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete) umfassen insgesamt ca. 23 % der Landesfläche. Gemäß § 9 des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 werden sie per Verordnung zu **Europaschutzgebieten** (siehe Glossar) erklärt.

Was verändert sich dadurch?

Die Mitgliedsstaaten der EU sind verpflichtet, alle Maßnahmen zu treffen, um Verschlechterungen und Störungen von Lebensräumen und Arten, für die das Schutzgebiet ausgewiesen wurde (**Natura 2000-Schutzobjekte**, siehe Glossar), zu vermeiden. Dabei gilt: Ein

Natura 2000-Gebiet ist keine Sperrzone. Das Netz „Natura 2000“ erhebt nicht den Anspruch, Naturschutzgebiete zu schaffen, in denen jegliche wirtschaftliche Aktivität des Menschen generell eingeschränkt ist. Nachhaltige Aktivitäten werden in vielen Bereichen sogar gefördert. Eine Bewirtschaftung durch den Menschen ist notwendig, um viele vertraute Lebensräume wie z. B. Wiesen, Heiden zu bewahren. So müssen z. B. bestimmte Grünlandtypen gemäht bzw. beweidet werden, um nicht brach zu fallen. Im Rahmen des **Vertragsnaturschutzes** (siehe Glossar) werden dafür mit entsprechenden landwirtschaftlichen Betrieben Bewirtschaftungsauflagen vereinbart, die über Prämien abgegolten werden. Das Natura 2000-Gebiet kann also weiterhin so genutzt werden wie bisher, sofern es zu keiner Verschlechterung bzw. Störung der Natura 2000-Schutzobjekte kommt. Zu den möglichen wirtschaftlichen Aktivitäten gehören u. a. Landwirtschaft, Tourismus, Fischerei, Forstwirtschaft, nachhaltige Jagd und Freizeitaktivitäten. Bei Vorhaben, die erhebliche Schäden verursachen könnten (z. B. Errichtung eines Gewerbegebietes, Bau einer Straße, Errichtung eines Golfplatzes, etc.), ist eine **Naturverträglichkeitsprüfung** (siehe Glossar) notwendig, sofern durch das Vorhaben eventuell Natura 2000-Schutzobjekte betroffen sind.

Natura 2000-Gebiete in Niederösterreich



Natura 2000 – Der niederösterreichische Weg

Managementpläne

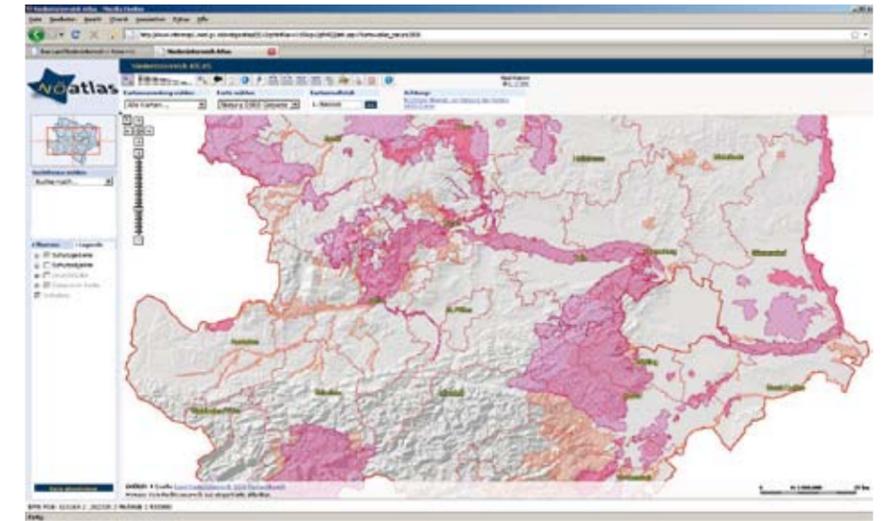
Um einen **günstigen Erhaltungszustand** (siehe Glossar) der Natura 2000-Schutzobjekte zu erhalten oder wiederherzustellen, werden in Niederösterreich eigene Managementpläne erstellt. In den Managementplänen werden die nötigen Erhaltungs- bzw. Pflegemaßnahmen für ein Natura 2000-Gebiet zusammengefasst.

Abgestufte Bearbeitung

Aufgrund seiner geographischen Lage und einer über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft verfügt Niederösterreich über eine große Vielfalt schützenswerter Lebensräume und Arten. Das Management der relativ großen Natura 2000-Gebiete stellt eine große Herausforderung dar, auf die mit einer besonderen Strategie reagiert wurde: Die Natura 2000-Gebiete werden in diesem Zusammenhang jeweils zur Gänze einer der fünf Hauptregionen des Landesentwicklungskonzeptes (Weinviertel, Waldviertel, Mostviertel, Industrieviertel und NÖ Mitte) zugeordnet und im Rahmen einer strukturierten Vorgangsweise vom „Großen ins Kleine“ nach einem einheitlichen Schema abgestuft bearbeitet. Übergreifende Aspekte des Managementplans werden gemeinsam auf Landesebene oder der regionalen Ebene behandelt und somit nicht mehr einzeln für jedes Gebiet wiederholt. Überlappende FFH- und Vogelschutzgebiete werden in einem gemeinsamen Managementplan zusammengefasst, sodass insgesamt 21 Managementpläne vorliegen.

Risikoanalyse

Ein wesentlicher erster Schritt der Managementplanung war die Durchführung einer Risikoanalyse zur Ermittlung der dringendsten Managementmaßnahmen. Diese Vorgangsweise trägt maßgeblich dazu bei, die Effektivität in der Managementplanung zu steigern und die Mittel dort einzusetzen, wo sie am dringendsten benötigt werden. In diesem Rahmen wurde vorerst besonderes Augenmerk auf Risikofaktoren aus dem Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung gelegt. Die Maßnahmen werden in Form gebietspezifischer Schwerpunktprojekte umgesetzt. Die Umsetzung wird vorrangig durch freiwilligen Vertragsnaturschutz in Abstimmung mit betroffenen GrundstückseigentümerInnen oder anderen beteiligten Interessensgruppen gewährleistet. Zusätzlich werden laufend weitere Schwerpunktprojekte identifiziert, geplant und umgesetzt.



NÖ Atlas

LANDESEBENE



REGIONALE EBENE



GEBIETSEBENE 36 GEBIETE, 21 MANAGEMENTPLÄNE

Wachau - Jauerling	Wachau	Wienerwald - Thermenregion	Wienerwald - Thermenregion	Tullnerfelder Donau-Auen	Tullnerfelder Donau-Auen	Ötscher - Dürrenstein	Ötscher - Dürrenstein	Strudengau - Nibelungengau	Machland - Süd	Machland - Süd	Pielachtal	NÖ Alpenvorlandflüsse	Waldviertel	Waldv. Teich-, Heide- u. Moorlandschaft	Kamp- und Kremstal	Kamp- und Kremstal	Truppenübungsplatz Allentsteig	March-Thaya-Auen	March-Thaya-Auen	Weinviertler Klippenzone	Thayatal bei Hardegg	Westliches Weinviertel	Westliches Weinviertel	Sandboden und Praterterrasse	Pannonische Sanddünen	Bisamberg	Donau-Auen östlich von Wien	Donau-Auen östlich von Wien	Steinfeld	Steinfeld	Nordöstliche Randalpen	Nordöstliche Randalpen: Hohe Wand-Schneeberg-Rax	Hundsheimer Berge	Feuchte Ebene - Leithaaunen	Feuchte Ebene - Leithaaunen
--------------------	--------	----------------------------	----------------------------	--------------------------	--------------------------	-----------------------	-----------------------	----------------------------	----------------	----------------	------------	-----------------------	-------------	---	--------------------	--------------------	--------------------------------	------------------	------------------	--------------------------	----------------------	------------------------	------------------------	------------------------------	-----------------------	-----------	-----------------------------	-----------------------------	-----------	-----------	------------------------	--	-------------------	-----------------------------	-----------------------------

Vogelschutzgebiete FFH-Gebiete

Natura 2000-Gebietsbetreuung

Um Management und Erhaltung der Natura 2000-Gebiete im Sinne der Natura 2000-Ziele zu gewährleisten, wird eine langfristig gesicherte Betreuung durch qualifizierte Personen in Form einer flächendeckenden Schutzgebietsbetreuung für Niederösterreichs Natura 2000-Gebiete angestrebt.



Natura 2000-Monitoring

Derzeit wird auf nationaler Ebene ein Konzept für ein zukünftiges Monitoring entsprechend den Vorgaben der FFH-Richtlinie ausgearbeitet. Aufbauend darauf wird ein Monitoring für die einzelnen Schutzgebiete entwickelt, um die durchgeführten Maßnahmen in Bezug auf die Erreichung des günstigen Erhaltungszustandes einzelner Schutzobjekte evaluieren zu können.

NÖ Atlas

Einen Überblick über die Gebietsaußengrenzen von Natura 2000-Gebieten und darin liegender Natura 2000-Schutzobjekte bietet eine dynamische Karte, der so genannte „NÖ Atlas“. Man kann damit herausfinden, ob ein Grundstück innerhalb eines Natura 2000-Gebietes liegt und zudem in vielen Fällen feststellen, wo Natura 2000-Schutzobjekte anzutreffen sind.

Laufende Aktualisierung

Das niederösterreichische Natura 2000-Management zeichnet sich durch seine Flexibilität aus. Wie die Natur selbst, sind auch die Maßnahmen zu ihrem Schutz keine statische Angelegenheit und müssen auf Entwicklungen und neue Erkenntnisse, die sich aus der Gebietsbetreuung und dem Monitoring ergeben, abgestimmt werden. Die Inhalte der Managementpläne werden deshalb laufend

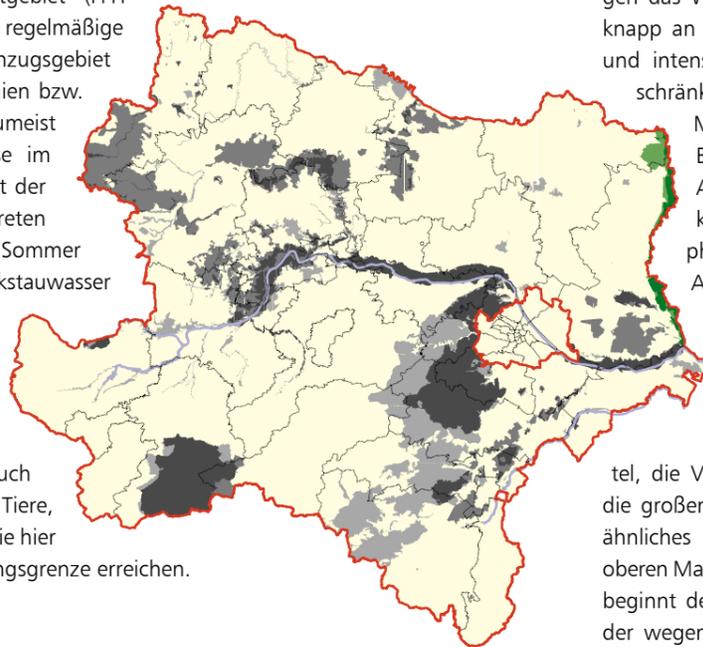
aktualisiert und ergänzt. Alle Informationen zum Thema Natura 2000 inklusive der jeweils aktuellsten Versionen der Managementpläne sind auf der Natura 2000-Internetseite des Landes Niederösterreich (www.noee.gv.at/natura2000) zu finden. Die vorliegende Broschüre gibt einen Überblick über die umfangreichen Internet-Informationen.

www.noee.gv.at/natura2000

Gebietsbeschreibung

Die **Europaschutzgebiete „March-Thaya-Auen“** (FFH-Gebiet + Vogelschutzgebiet) liegen in der Hauptregion NÖ Weinviertel. Die March bildet in diesem Raum die Grenze zur Slowakei, die Thaya zu Tschechien. Die March fließt östlich von Hainburg in die Donau. Bei den March-Thaya-Auen handelt es sich um Auen an Tieflandflüssen mit ausgedehnten Grünlandgebieten.

Charakteristisch für das Gesamtgebiet (FFH-Gebiet + Vogelschutzgebiet) sind regelmäßige Überschwemmungen, die vom Einzugsgebiet der March und Thaya aus Tschechien bzw. der Slowakei gespeist werden. Zumeist treten diese Hochwasserereignisse im Frühjahr auf. Im unteren Abschnitt der March, von Marchegg südwärts, treten Hochwässer zusätzlich auch im Sommer auf. Hierbei handelt es sich um Rückstauwasser aus der Donau. Eine Besonderheit dieses Gebiets ist der kontinentale (pannonische) Klimaeinfluss der von Osten her gerade noch nach Österreich reicht. Diese klimatische Besonderheit drückt sich auch in den Verbreitungsarealen einiger Tiere, Pflanzen und Gesellschaften aus, die hier im Gebiet ihre westliche Verbreitungsgrenze erreichen.



Das Überschwemmungsgebiet

Das einstige Überschwemmungsgebiet an March und Thaya erreichte Breiten von bis zu zehn Kilometern. Flussbauliche Eingriffe haben das Überschwemmungsgebiet in diesem Jahrhundert jedoch stark eingeengt. Trotzdem gehören March und Thaya auch heute noch zu den dynamischsten aller heimischen Fließgewässer, da eine ausgeprägte Überschwemmungsdynamik noch vor-

handen ist und das Überschwemmungsgebiet auf österreichischer Seite noch bis zu zwei Kilometer breit ist.

Der Bereich der oberen March-Auen zwischen Hohenau und Sierndorf ist besonders durch das kilometerbreite Überschwemmungsgebiet, die breiten

Überschwemmungsgebiet



Auwald- und Wiesengürtel sowie den Einfluss der Zubringer Thaya und Zaya gekennzeichnet.

An der mittleren March, zwischen Jedenspeigen und Zwerndorf, tritt hingegen das Weinviertler Hügelland oft bis knapp an den Fluss heran. Siedlungen und intensive menschliche Nutzungen schränken den Einflussbereich der March deutlich ein. In diesem Bereich gibt es am Rande des Auegebietes ein seltenes Vorkommen salzliebender (halophiler) Vegetation.

An der unteren March, zwischen Zwerndorf und Marchegg, reicht der gestaltende Einfluss des Wassers wieder weit ins Vorland hinaus. Der breite Auwaldgürtel, die Vielzahl an Augewässern und die großen Wiesengebiete ergeben ein ähnliches Erscheinungsbild wie in den oberen Marchauen. Unterhalb Marchegg beginnt der Mündungslauf der March, der wegen der starken hydrologischen Beeinflussung durch die Donau im Erscheinungsbild, aber auch in der Arten garnitur deutlich vom übrigen Flusslauf abweicht.



Harte Au



Überschwemmte Brenndolden-Auenwiese

Die Lebensräume

Den **Weich- und Hartholzauen** mit ausgedehnten Wiesenflächen sind ackerbaulich genutzte Bereiche vorgelagert. Die Grünlandtypen reichen von Schilf-, Großseggen- und Wasserschwadentrüben sowie den **Brenndolden-Auenwiesen** im Überschwemmungsbereich der beiden Flüsse bis zu den flussferneren Sandlebensräumen, den **Pannonischen Binnendünen** und **Osteuropäischen Steppen**.

Wichtig für zahlreiche Tierarten ist die zeitliche und räumliche Verfügbarkeit von unterschiedlichen au-typischen Lebensräumen, da zahlreiche Arten einen Lebensraumwechsel in verschiedenen Lebensphasen vollziehen. Wichtig ist daher nicht nur das Vorkommen von bestimmten Lebensräumen, sondern auch die Verzahnung von zusammengehörenden Lebensräumen (z. B. Gewässer und Wiese für Libellen), wie dies in den March-Thaya-Auen in charakteristischer Weise gegeben ist.

Naturschutzfachliche Bedeutung

Von europäischer Bedeutung sind in den March-Thaya-Auen die Vorkommen der **Rotbauchunke**, des **Donau-Kammmolches** und des **Fischotters**. Der Schwerpunkt des Vorkommens der **Brenndolden-Auenwiesen** in Österreich liegt in diesem Gebiet.

Von nationaler Bedeutung sind die Vorkommen der **Europäischen Sumpfschildkröte**, des **Großen Mausohrs** (die größte heimische Fledermausart), des **Bibers**, der Totholzkäfer **Großer Eichenbock** und **Scharlachkäfer**, des Schmetterlings **Hecken-Wollflafer**, der **Gemeinen Flussmuschel** und von Fischarten wie **Schied**, **Frauennerfling** und **Zingel**.

Für den Vogelschutz sind die March-Thaya-Auen das wichtigste Auengebiet Österreichs. Es kommen hier 49 Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie mit signifikanter Bedeutung vor. Hohe Bedeutung hat das Gebiet vor allem für Vögel, die Feuchtgebiete und naturnahe Wälder als Lebensraum bevorzugen. Es gilt auch als eines der wichtigsten Durchzugs-, Rast- und Gastvogelgebiete Österreichs. Demzufolge ist das Gebiet auch als Ramsar-Gebiet und Important Bird Area eingestuft.

Hecken-Wollflafer (*Eriogaster catax*)



Scharlachkäfer (*Cucujus cinnaberinus*)

Steckbrief
„March-Thaya-Auen“

Größe Insgesamt rund 15.090 ha*
FFH-Gebiet: rd. 8.980 ha
Vogelschutzgebiet: rd. 14.830 ha

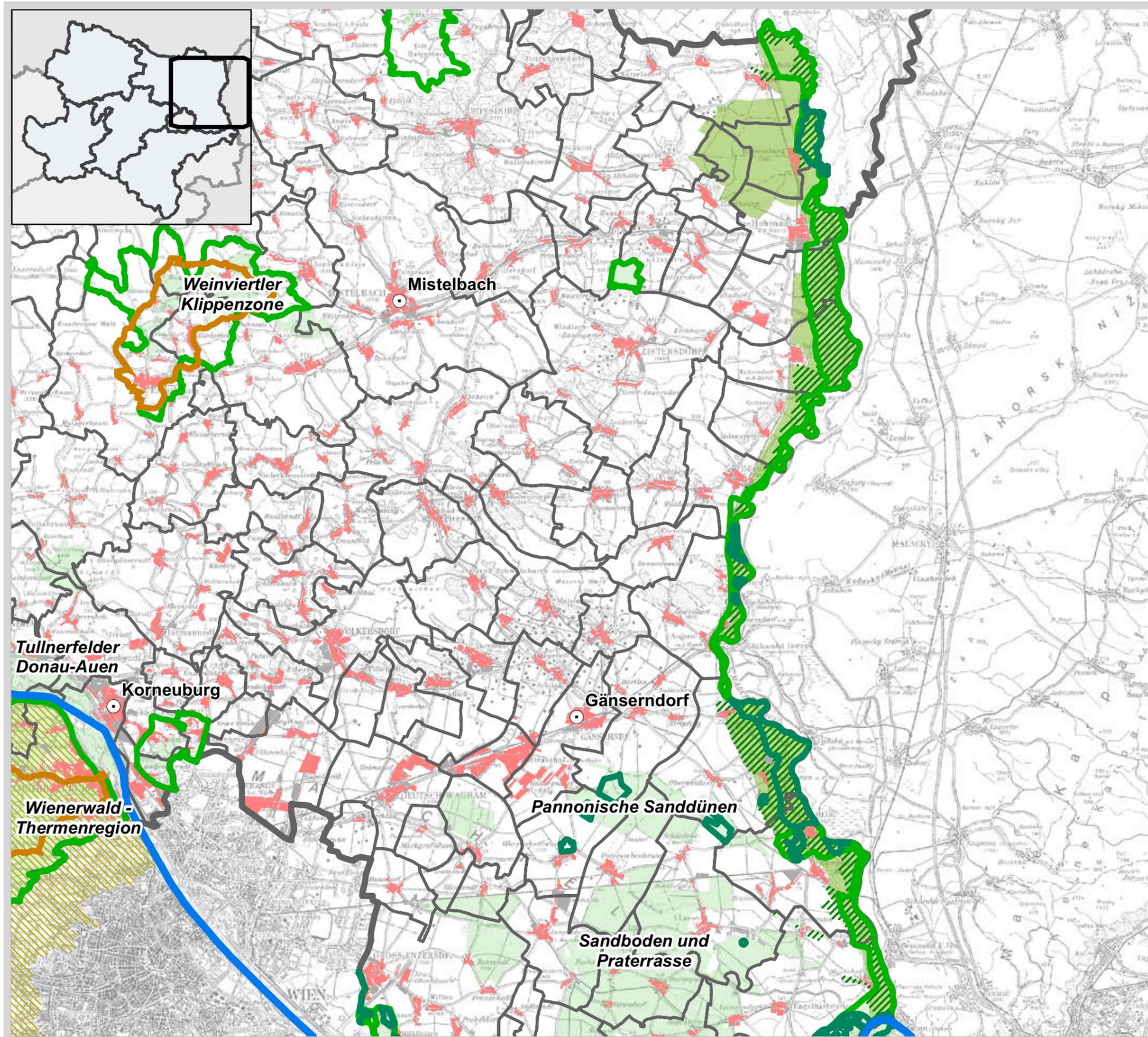
Biogeographische Region Kontinental

Höhe 131 - 259 m

Besonderheiten
Regelmäßig überschwemmte und eng mit Feuchtwiesen verzahnte Auwälder

Signifikante Schutzobjekte
13 Lebensraumtypen nach Anhang I und 25 Arten nach Anhang II der FFH-RL sowie 49 Vogelarten nach Anhang I der VS-RL

* Quelle: Feinabgrenzung, Stand Mai 2007



AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

Europaszutgebiete „March-Thaya-Auen“

- Europaszutgebiete**
- Fauna-Flora-Habitat Geb. March-Thaya-Auer
 - Vogelschutzgebiet March-Thaya-Auen
 - weitere Europaszutgebiete

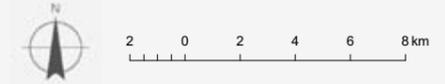
- NÖ Schutzgebiete**
- Naturschutzgebiet
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Naturpark
 - Biosphärenpark Wienerwald

- Donau**
- Donau
- Gemeindegrenze**
- Gemeindegrenze
- Landesgrenze**
- Landesgrenze

- Baulandumhüllende**
- Industrie- und Betriebsgebiet
 - Wohnbauland

ÖK 200

Situation
Text
Gewässer



Quelle: Amt d. NÖ Landesregierung
 Verwaltungsgrenzen, BEV, Gr. L, 1080 Wien, NÖGIS
 ÖK 200: Mag. Hemetsberger,
 Bearbeitung: Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik
 Datum: September 2007
 Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Urhebers

Übersichtskarte (Genauere Abgrenzung im NÖ Atlas unter www.noelandsregierung.at/natura2000)

Übersicht Natura 2000-Schutzobjekte

Nachfolgend sind die **signifikanten Schutzobjekte** (siehe Glossar) mit ihren Einstufungen aus den **Standarddatenbögen** (siehe Glossar) aufgelistet. **Prioritäre Schutzobjekte** (siehe Glossar) sind mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet. Die an die Europäische Kommission übermittelten, offiziellen Standarddatenbögen der Natura 2000-Gebiete mit den kompletten Auflistungen der in einem Gebiet ausgewiesenen Schutzobjekte (signifikante und nicht signifikante Schutzobjekte sowie die regelmäßig vorkommenden Zugvögel, die nicht im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind) sind auf der Natura 2000-Internetseite des Landes unter www.noe.gv.at/natura2000 veröffentlicht.

Signifikante Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Lebensraumtypen	Code	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
Halophile pannonische Lebensräume*	1530	A	C	B	B
Pannonische Binnendünen*	2340	A	A	C	A
Schlammfluren	3130	B	B	C	B
Natürliche Stillgewässer mit Wasserschweber-Gesellschaften	3150	A	B	C	B
Zweizahnfluren schlammiger Ufer	3270	A	B	B	B
Osteuropäische Steppen*	6240	B	C	B	B
Tiefgründiger Lößtrockenrasen*	6250	A	A	C	A
Brenndolden-Auenwiesen	6440	A	A	B	A
Glatthaferwiesen	6510	C	C	B	C
Mitteleuropäischer und illyrischer bodenfeuchter Eichen-Hainbuchenwald	9160	C	C	B	B
Erlen-Eschen-Weidenauen*	91E0	B	B	B	B
Eichen-Ulmen-Eschenauen	91F0	B	B	B	B
Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder	91G0	B	C	B	B

ERLÄUTERUNGEN

Repräsentativität:

A = hervorragend
B = gut
C = signifikant

Relative Fläche:

A = Fläche im Natura 2000-Gebiet ist mehr als 15 % des gesamtösterreichischen Bestandes
B = > 2-15 %
C = maximal 2 %

Erhaltungszustand:

A = hervorragend
B = gut
C = durchschnittlich oder beschränkt

Gesamtbeurteilung:

A = hervorragend
B = gut
C = signifikant

Signifikante Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

WIRBELTIERE	Code	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbeurteilung
Säugetiere					
Europäisches Ziesel	1335	C	C	B	C
Biber	1337	A	B	B	B
Fischotter	1355	C	A	C	C
Fledermäuse					
Großes Mausohr	1324	C	B	C	B
Amphibien					
Rotbauchunke, Tieflandunke	1188	A	B	C	B
Donau-Kammolch	1993	B	B	C	B
Reptilien					
Europäische Sumpfschildkröte	1220	A	B	B	B
Fische und Neunaugen					
Frauennerfling	1114	B	B	C	B
Weißflossen-Gründling	1124	B	B	C	B
Rapfen, Schied	1130	A	A	B	C
Bitterling	1134	A	A	C	B
Schlammpeitzger	1145	A	B	C	B
Steinbeißer	1149	B	B	C	B
Schrätzer	1157	B	A	C	B
Zingel	1159	B	C	C	C
Streber	1160	C	A	C	B
WIRBELLOSE					
Käfer					
Hirschkäfer	1083	B	B	C	B
Scharlachkäfer	1086	C	C	C	C
Großer Eichenbock	1088	A	B	C	B
Schmetterlinge					
Heller Wiesenknopf Ameisen-Bläuling	1059	C	C	C	C
Großer Feuerfalter	1060	B	B	C	B
Dunkler Wiesenknopf Ameisen-Bläuling	1061	C	C	C	C
Hecken-Wollfalter	1074	B	B	C	B
Libellen					
Grüne Keiljungfer	1037	B	C	C	C
Muscheln					
Gemeine Flussmuschel	1032	A	B	C	B

Signifikante Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

Vogelarten	Code	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbeurteilung
Rohrdommel	A021	B	B	C	B
Zwergdommel	A022	C	B	C	B
Nachtreiher	A023	A	B	C	A
Seidenreiher	A026	A	B	B	A
Silberreiher	A027	A	A	C	A
Purpurreiher	A029	C	B	B	B
Schwarzstorch	A030	B	A	C	A
Weißstorch	A031	A	A	C	A
Löffler	A034	B	B	B	A
Moorente	A060	C	B	B	B
Zwergsäger	A068	A	B	C	A
Wespenbussard	A072	C	B	C	C
Schwarzmilan	A073	A	B	C	A
Rotmilan	A074	A	B	C	A
Seeadler	A075	A	B	B	A
Rohrweihe	A081	B	A	C	A
Kornweihe	A082	B	A	C	B
Wiesenweihe	A084	B	C	C	C
Schreiadler	A089	A	B	B	A
Fischadler	A094	B	B	C	B
Merlin	A098	B	B	C	B
Wanderfalke	A103	C	B	C	C
Tüpfelsumpfhuhn	A119	A	B	C	A
Kleines Sumpfhuhn	A120	C	B	B	C
Wachtelkönig	A122	B	B	C	A
Kranich	A127	B	B	B	B
Stelzenläufer	A131	C	B	B	B
Goldregenpfeifer	A140	B	B	C	B
Kampfläufer	A151	B	B	C	B
Bruchwasserläufer	A166	A	B	C	A
Raubseeschwalbe	A190	B	B	B	B
Flusseeeschwalbe	A193	B	B	C	B
Weißbartseeschwalbe	A196	B	B	C	B
Trauerseeschwalbe	A197	B	B	C	B
Uhu	A215	C	B	C	C
Sumpfohreule	A222	B	B	C	A
Ziegenmelker	A224	C	C	C	C
Eisvogel	A229	B	A	C	B
Grauspecht	A234	C	B	C	C
Schwarzspecht	A236	C	B	C	B
Mittelspecht	A238	A	B	C	A
Heidelerche	A246	C	C	C	C
Brachpieper	A255	C	B	C	C
Blaukehlchen	A272	B	B	C	B
Sperbergrasmücke	A307	B	B	C	B
Halsbandschnäpper	A321	B	B	C	A
Neuntöter	A338	C	B	C	B
Kaiseradler	A404	A	B	B	A
Blutspecht	A429	C	B	C	C

ERLÄUTERUNGEN

Population:

A = Populationsgröße und -dichte im Natura 2000-Gebiet ist mehr als 15 % der gesamtösterreichischen Population
B = > 2-15 %
C = maximal 2 %

Erhaltung:

A = hervorragend
B = gut
C = durchschnittlich oder beschränkt

Isolierung:

A = Population (beinahe) isoliert
B = nicht isoliert, aber am Rand des Verbreitungsgebietes
C = nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes

Gesamtbeurteilung:

A = hervorragend
B = gut
C = signifikant

Beschreibung ausgewählter Schutzobjekte

Im Folgenden werden einige ausgewählte Natura 2000-Schutzobjekte vorgestellt. Ausführliche Beschreibungen der Schutzobjekte eines Natura 2000-Gebietes mit ihren wichtigen Erhaltungszielen und -maßnahmen finden sich auf der Natura 2000-Internetseite (www.noelgov.at/natura2000).



Biber
(*Castor fiber*)

Biber

Der Biber ist mit einer Körperlänge von bis zu 1,3 m das größte Nagetier der nördlichen Erdhalbkugel und ein charakteristischer Bewohner der Au. Biber verbringen ihr ganzes Leben im und am Wasser, können bis zu 15 Minuten lang tauchen und mit ihren Nagezähnen auch große Bäume fällen. Jahrhundertlange Bejagung aus unterschiedlichen Gründen (Pelz, Fleisch, Bibergeil) führten in Österreich zur vollständigen Ausrottung

Rotbauchunke
(*Bombina bombina*)



der Art. 1976 wurden 45 Europäische Biber in den Donauauen östlich von Wien ausgewildert. Von dort hat sich der Biber bereits fast ganz Niederösterreich zurückerobert.

Rotbauchunke

Die Rotbauchunke ist ein charakteristischer Bewohner der temporär wassergefüllten Senken („Sutten“) in den Überschwemmungswiesen. Dort, aber auch in größeren Laichgewässern wie sonnenexponierten Altarmen unterstützt sie den Menschen bei der Gelsenbekämpfung, da ein Teil ihrer Nahrung aus Gelsenlarven besteht. Zur Überwinterung benötigt sie Erdhöhlen, Totholz und ähnliche Strukturen. Ihre Gefährdung resultiert aus dem Verlust der Laichgewässer durch Verfüllung, Trockenlegung oder Verschmutzung. An der March ist die Rotbauchunke noch relativ häufig anzutreffen. In Österreich ist sie auf den Osten beschränkt, weiter westlich wird sie von der Gelbbauchunke abgelöst.



Europäische Sumpfschildkröte
(*Emys orbicularis*)

Europäische Sumpfschildkröte

Die Sumpfschildkröte ist die einzige heimische Schildkrötenart. Sie ist ein typischer Auenbewohner, der sich bevorzugt an Sonnenplätzen und gut strukturierten, pflanzen- und totholzreichen Altarmen aufhält. Die Europäische Sumpfschildkröte ist sehr scheu und nur schwer zu beobachten. Für die Eiablage, aber auch zur Überwinterung braucht sie sandige Uferböschungen, die nicht durch dichten Pflanzenbewuchs beschattet sind. Da diese Lebensräume vor allem durch flussbauliche Maßnahmen sehr selten geworden sind, ist die Europäische Sumpfschildkröte in Österreich vom Aussterben bedroht.



Frauennerfling
(*Rutilus pigus virgo*)

Frauennerfling

Der Frauennerfling, auch Donaunerfling oder Frauenfisch genannt, ist ein „Wildkarpfen“, der weltweit nur im oberen und mittleren Einzugsgebiet der Donau vorkommt. Das besondere an ihm ist sein farbenprächtiges Hochzeitskleid, das zur Paarungszeit von beiden Geschlechtern getragen wird. Die Männchen weisen während der Laichzeit zusätzlich einen kräftigen Ausschlag mit kleinen rosenornähnlichen Ausbuchtungen auf. Dieses Dornkleid dient den Konkurrenzkämpfen um die Weibchen. Dieser strömungsliebende Fisch ist in Österreich stark gefährdet, vermutlich wegen der Beeinträchtigung seines Lebensraums durch Stauhaltungen. Im Gebiet kommt er vor allem an der mittleren March vor.

Gemeine Flussmuschel

Die Gemeine Flussmuschel, auch Bachmuschel genannt, lebt in sauerstoffreichen Fließgewässern und zählt zu den so-

Gemeine Flussmuschel
(*Unio crassus*)



genannten Großmuscheln. Die Muschel-larven leben eine Zeit lang parasitär in Kiemen bestimmter Wirtsfische, bevor sie sich zur Jungmuschel entwickeln. Hohe Ansprüche an die Wasserqualität sowie der komplexe Fortpflanzungszyklus führen dazu, dass die ehemals häufige Flussmuschel in Österreich vom Aussterben bedroht ist.

Großer Eichenbock

Der Große Eichenbock (auch Heldbock genannt) ist der größte heimische Bockkäfer und einer der größten Käfer Europas. Die Größe variiert stark, von 29 bis 56 mm Länge und 9 bis 15 mm Breite. Er entwickelt sich fast ausschließlich in sehr alten, kränkelnden Eichen. Für den Großen Eichenbock wurde in Österreich ein drastischer Bestandesrückgang festgestellt, dessen Hauptursache – wie bei allen hochspezialisierten Bockkäfern – im Mangel an entsprechend verfügbaren Lebensräumen liegt.

Großer Eichenbock
(*Cerambyx cerdo*)



Schwarzstorch
(*Ciconia nigra*)

Schwarzstorch

Der Schwarzstorch brütet im Gegensatz zu seinem weißen Verwandten in entlegenen Altholzbeständen, gerne umgeben von unpassierbaren Wasserflächen und Feuchtwiesen mit hohem Nahrungsangebot. Er kommt aus seinem afrikanischen Winterquartier gegen Ende März zu uns. Für die Horstanlage wählt er große, mächtige Bäume in Altholzbeständen von mindestens 80 bis 100 Jahren aus. Das Nest wird auf einem Baum zumeist recht hoch in einer kräftigen Astgabel errichtet. Die March-Thaya-Auen beherbergen mit 10 Brutpaaren das dichteste Brutvorkommen in Österreich. Nach der Brutzeit sammeln sich regelmäßig größere Trupps an fischreichen Gewässern, wie beispielsweise am Kühlteich in Hohenau.

Beschreibung ausgewählter Schutzobjekte



Wachtelkönig
(*Crex crex*)

Wachtelkönig

Der Wachtelkönig lebt gut versteckt in hochwüchsigen Wiesen, manchmal auch in Brachen und ist fast nie zu sehen. Die Überwinterung erfolgt in den Grassavannen Afrikas. Die Brut erfolgt am Boden an Standorten mit guter Deckung, wobei die Wachtelkönige darauf angewiesen sind, dass die Mahd erst erfolgt, wenn die Jungtiere ab etwa Mitte Juli flügge sind. Eventuell bietet noch eine zweite Brut im August Chancen auf Fortpflanzungserfolg. Die Intensivierung der Grünlandnutzung mit deutlich früherer und häufigerer Mahd hat dem Wachtelkönig jedenfalls größere Probleme beschert. Der Zugvogel lebt bevorzugt in ausgedehnten, mehrere Hektar großen, offenen Gebieten mit Feuchtwiesen und auch Ackerbrachen. Die meisten Reviere im Gebiet sind in den Rabensburger Bauernwiesen. An der südlichen March brütet er vor allem in den Srieg-Wiesen auf slowakischer Seite, aber auch auf der Langen Luss. Der drastische europaweite Rückgang des Wachtelkönigs ist auf den Verlust von Wiesen und die immer früheren Mähtermine zurückzuführen.



Brenndolden-Auenwiese

Brenndolden-Auenwiesen

Brenndolden-Auenwiesen sind hochwüchsige, artenreiche Wiesen, die regelmäßig überschwemmt werden und dazwischen trocken fallen können. Der Name rührt von der Brenndolde, einem karotten-ähnlichen Kraut. Auffälliger ist allerdings die hier charakteristische Ganzblättrige Waldrebe, die den Wiesen im Mai und oft nochmals im Herbst einen violetten Blühaspekt verleiht. Brenndolden-Auenwiesen werden zweimal gemäht und sind die mit Abstand häufigsten Wiesen in den March-Thaya-Auen. In Österreich kommen sie fast ausschließlich hier vor, in Osteuropa sind sie weiter verbreitet.

Erlen-Eschen-Weidenauen

Die Weichholzaunen vom Typ der Erlen-Eschen-Weidenauen kommen im Nahbereich von Flüssen auf nährstoffreichen und ständig nassen Böden vor. Besonders gut ausgebildet sind sie dort, wo es zu regelmäßigen Überschwemmungen kommt.



Eichen-Ulmen-Eschenau

Eichen-Ulmen-Eschenauen

Hartholzauwälder vom Typ der Eichen-Ulmen-Eschenauen sind Gehölze entlang von großen Strömen, Flüssen oder Bächen. Sie liegen bereits in einer gewissen Entfernung landeinwärts vom Gewässer oder so hoch über dem Grundwasserspiegel, dass sie nur mehr episodisch von Hochwässern erreicht werden. Diese Hochwässer lagern nur mehr sehr feines Material, den Aulehm, ab. Die Hartholzau bildet etwa 90 % der Waldflächen an March und Thaya. Eine Besonderheit an der March ist das Vorkommen der Quirl-Esche, die hier die Edel-Esche ersetzt. Die Bestände sind weitgehend forstlich genutzt. Die naturschutzfachlich wertvollsten Bereiche sind jene mit hohem Totholzanteil und großen Horstbäumen, wie sie etwa im WWF-Reservat oder im Drösinger Wald vorkommen.

Erlen-Eschen-Weidenau



Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen

Die Definition von Erhaltungszielen sowie dafür notwendiger Maßnahmen bildet eine entscheidende Grundlage für das Natura 2000-Management in Europaschutzgebieten. Im Folgenden sollen die wichtigsten Ziele und Maßnahmen vorgestellt werden. Die Erhaltungsziele und -maßnahmen für die einzelnen Schutzobjekte eines Gebietes sowie die übergeordneten Gebietsziele und -maßnahmen der Verordnung über die Europaschutzgebiete finden sich auf der Natura 2000-Internetseite unter www.noe.gv.at/natura2000.

Wichtige Erhaltungsziele

Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Ausmaßes an ...

... naturnahen Flussabschnitten mit unbefestigten Ufern, einer natürlich strukturellen Ausstattung (Prallhänge, Flachufer, variable Tiefenzonierung, etc.) und einer natürlichen Überschwemmungsdynamik

Wenn abgeschnittene Mäander wieder durchströmt werden, verbessert das die Wasserqualität und verhindert die Verlandung der Altarme. Davon profitieren alle Arten, die an die Überschwemmungsdynamik und die damit einhergehenden vielfältigen Lebensräume gebunden sind, seien es Fische, Biber, Fischotter, Muscheln, Libellen oder andere hier vorkommende Schutzobjekte.

... für Fischpopulationen durchgängige Fluss- und Augewässersysteme

Die Zerschneidung der Lebensräume durch Begradigung und flussnahe Dämme ist gerade für permanent wassergebundene Tiere wie Fische ein großes Problem. Sie benötigen vom Hauptfluss zugängliche Altarme bzw. ruhigere Mäanderbereiche für die Eiablage und als Lebensraum einzelner Entwicklungsstadien (z. B. „Kinderstuben“).

... (temporären) Klein- und Kleinstgewässern (z. B. Sutteln)

Sutteln gehören zu den am meisten gefährdeten Lebensräumen in der Agrarlandschaft, da sie oft zugeschüttet werden oder verlanden. Vor allem an sonnenexponierten Standorten erwärmen sich diese Lebensräume sehr schnell und werden von einer Vielzahl von Amphibien und Vögeln als Laich- und Nahrungsraum genutzt. Einzigartig ist ihre Bedeutung für die „Urzeitkrebse“, deren Eier und Larven in permanenten Gewässern von Fischen stark dezimiert würden und die daher nur in den Sutteln vorkommen.

... Stilllegungs- bzw. Brachflächen im Ackerbau dominierten Offenland

Dieses Ziel unterstützt unter anderem Arten mit einem großen Aktionsradius wie den Schwarzmilan, der seinen Horst am Gewässerrand baut und regelmäßig im Umland – in der extensiv genutzten Acker- und Wiesenlandschaft – jagt.



Kiebitz
(*Vanellus vanellus*)

... großen offenen Wasserflächen in den ehemaligen Kühlteichen und Absetzbecken der Zuckerfabrik Hohenau

Der Kühlteich ist der wichtigste Winterastplatz für Wasservögel in den March-Thaya-Auen. Mit Nachweisen für über 210 Vogelarten und bis zu 5.000 Gänsen im Winter hat er internationale Bedeutung für den Vogelschutz. Eine extensive Bewirtschaftung und permanente Wasserführung (gerade im Winter!) sind die Voraussetzung für die Erhaltung der bedeutenden Vogelpopulationen. Die Schlammflächen der südlich angrenzenden Absetzbecken sind von herausragender Bedeutung für Watvögel. Hier brüten Raritäten wie Schwarzhalstaucher, Rotschenkel, Flussregenpfeifer und Blaukehlchen. Auch hier ist ein abgestimmtes Management wie z. B. regelmäßige Flutung notwendig.

Ackersutte



Wichtige Erhaltungsziele

Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Ausmaßes an ...

... **naturnahen Auwaldbeständen mit standortheimischer Baumartenzusammensetzung und ausreichendem Alt- und Totholzanteil**

Auwälder mit einem ausreichenden Flächenanteil an verschiedenen Alters- und Zerfallsphasen bilden den Lebensraum einer ganzen Reihe von international, national und regional wichtigen Naturschutz-Zielarten. Darunter fallen diverse Spechtarten mit ihren jeweiligen Höhlen-Nachnutzern, wie zum Beispiel Fledermäuse oder Halsbandschnäpper sowie auch Insektenarten wie die gefährdeten „Totholzkäfer“ (z. B. Großer Eichenbock).



... **zumindest während der Brutzeit störungsfreien Altholzbeständen mit für Großgreifvögel geeigneten Horstbäumen (z. B. Eichen)**

Seeadler, Wespenbussard, Uhu, Schwarzschorch und weitere Großvogelarten profitieren von störungsfreien Beständen, denn diese empfindlichen Arten verlassen bei Störungen den Horst. Geeignete mächtige Horstbäume finden sie hauptsächlich in größeren Altholzbeständen, wie im WWF-Reservat der March-Thaya Auen.

... **teilweise spät gemähten Feuchtwiesen und sonstigen nahrungsreichen (Feucht-) Grünlandflächen im Überschwemmungsbereich**

Überschwemmungswiesen beherbergen durch die extremen Lebensbedingungen eine besonders exklusive Lebensgemeinschaft aus Feucht- und Trockenzeigern. Bei extensiver Bewirtschaftung resultiert daraus eine enorme Artenvielfalt und

Blütenpracht, man denke nur an die Sibirische Schwertlilie, den Kanten-Lauch oder den Wiesen-Alant. Der Weißstorch nutzt diese Wiesen als Speisekammer, der Wachtelkönig als Brutplatz. Schmetterlinge wie Bläulinge und Amphibien, wie der Donau-Kammolch oder die Rotbauchunke profitieren auch von diesen extensiven Grünlandflächen. Sie sind jedoch zweifach bedroht: einerseits durch eine Intensivierung der Landwirtschaft, andererseits auch durch die Aufgabe jeglicher Nutzung, was zu Verbuschung oder Verwaldung führt.

... **Sandlebensräumen bzw. Sand- und Steppenrasen in ihrer vegetationsökologischen Bandbreite und in ihren unterschiedlichen Entwicklungsstadien**

Sandlebensräume nehmen in den March-Thaya-Auen nur ein Ausmaß von wenigen Hektaren ein. Gerade deshalb sind sie naturschutzfachlich von enormer Bedeutung, da sie eine sehr spezielle Vegetation aufweisen und viele spezialisiert

te Tierarten wie Sand- und Grab-Wespen beherbergen. Im Gebiet kommen Sandlebensräume nur in Drösing – als „Marchtaler Silbergrasflur“ – in nennenswerter Größe vor. Bedroht sind sie v.a. durch Aufforstung oder Nutzungsaufgabe.

... **struktureichen Kulturlandschaften im Anschluss an den Auwald mit Einzelbäumen, Heckenzügen, Rainen, Trockenrasen und Magerwiesen**

Charakteristisch für die Bereiche der offenen Landschaft in den March-Thaya-Auen ist ein Mosaik aus ausgedehnten Wiesen mit Kleinstrukturen wie Kopfweiden, Schilfgräben, Brachen oder Einzelbäumen. Sie bereichern nicht nur das Landschaftsbild sondern bieten auch Versteckmöglichkeiten, Ansitzwarten oder Brutplätze für Vögel, Kleinsäuger und Insekten.



Beispielhafte Schwerpunktprojekte

In Niederösterreich wird bereits sehr viel getan, um den günstigen Erhaltungszustand von Natura 2000-Schutzobjekten zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Neben großräumigen Naturschutzprojekten (diverse LIFE- und Artenschutzprojekte) steht eine Vielzahl von kleineren Schwerpunktprojekten im Vordergrund. Diese können in Niederösterreich über verschiedene Finanzierungsinstrumente wie den NÖ Landschaftsfonds, das **Programm für die Ländliche Entwicklung** (siehe Glossar), etc. umgesetzt werden.

Schwerpunktprojekte auf landwirtschaftlichen Flächen werden gegenwärtig mit dem Agrarumweltprogramm **ÖPUL** (siehe Glossar), welches Teil des Programms für die Ländliche Entwicklung ist, umgesetzt. Schwerpunktprojekte auf forstwirtschaftlichen Flächen sind in Vorbereitung. Für Waldlebensräume bietet ein eigener Förderschwerpunkt im Programm für die Ländliche Entwicklung („Sondermaßnahmen Naturnaher Waldbau“) einen ersten Ansatz. Zudem werden laufend weitere Schwerpunktprojekte identifiziert. Vor

allem darf auch der bestehende Schutz in den niederösterreichischen Naturschutzgebieten und Nationalparks nicht vergessen werden. Trotzdem bleibt noch viel zu tun, um die wertvollsten europäischen Arten und Lebensräume für uns und für die Generationen nach uns zu erhalten.

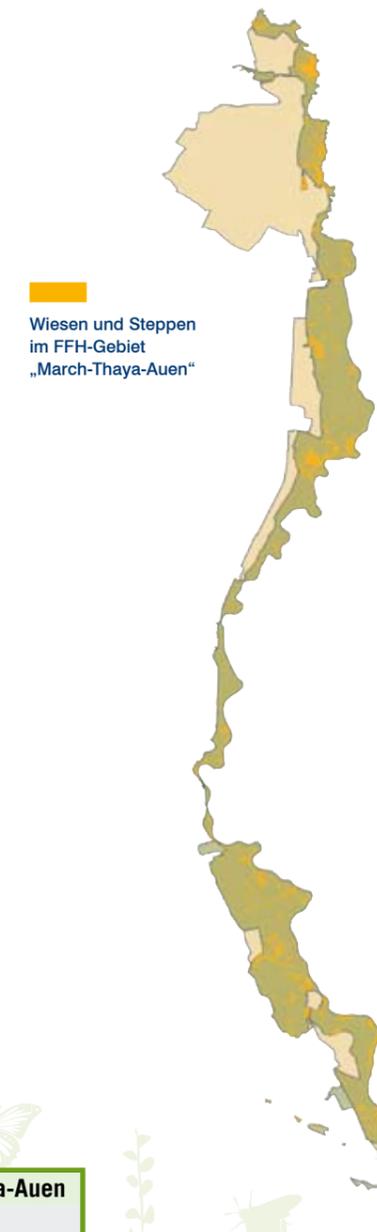
Schwerpunktprojekt „Wiesen und Steppen in den March-Thaya-Auen“

Durch die Intensivierung der Landwirtschaft in den letzten vier Jahrzehnten verringerte sich das Ausmaß der Feuchtwiesen (Brenndolden-Auenwiesen) in den March-Thaya-Auen dramatisch zugunsten von Ackerflächen. Dadurch gingen wertvolle Lebensräume für Arten der Feuchtwiesen und „Sutten“ (feuchte Senken) verloren. Trockene und salzhaltige Wiesenlebensräume sind hingegen vor allem durch Aufforstung oder Nutzungsaufgabe bedroht. Durch Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes wurden hier Anreize für die Landwirte geschaffen, die extensive Grünlandbewirtschaftung weiterzuführen oder wieder aufzunehmen.

An der Langen Luss, dem einzigen nicht abgedämmten Flussabschnitt an der March zwischen Marchegg und Schlosshof, versucht das Land Niederösterreich gemeinsam mit dem Distelverein im Rahmen des **Interreg-Projektes „Lange Luss: Nachhaltige Bewirtschaftung im Überschwemmungsraum“** und der Kampagne **„Mein Quadratmeter Marchwiese“** die noch bestehenden Wiesen zu erhalten und wieder auszuweiten. Ein wichtiger Bestandteil des Projektes ist die Information und Einbindung der Öffentlichkeit.

Parallel zum Lange Luss – Interreg-Projekt wurde die Umsetzung des Schwerpunktprojektes „Wiesen und Steppen in den March-Thaya-Auen“ in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Niederösterreich im Jahr 2007 gestartet. Landwirtinnen und Landwirte, die Natura 2000-Lebensräume bewirtschaften, wurden zu Informationsveranstaltungen

eingeladen und über die ÖPUL-Naturschutzmaßnahme WF (Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller oder gewässerschutzfachlich bedeutsamer Flächen) informiert. Im Zuge der Kartierung der angemeldeten, relevanten Flächen wurden die Landwirtinnen und Landwirte darüber informiert, ob und unter welchen Bedingungen sie mit ihren Flächen an der ÖPUL-Naturschutzmaßnahme WF teilnehmen können. Weiters wurde die Höhe der Prämie für diese Flächen (z. B. aufgrund Mehraufwand oder Ertragsentgang) festgelegt.



Wiesen und Steppen in den March-Thaya-Auen

Direkt begünstigte Schutzobjekte

- Brenndolden-Auenwiesen
- Halophile Pannonische Lebensräume
- Pannonische Binnendünen
- Osteuropäische Steppen
- Glattthaferwiesen

Wichtige Erhaltungsmaßnahmen

- Sicherung und Entwicklung einer autotypischen Überflutungsdynamik
- Erhaltung, Erweiterung und regelmäßige Pflege der Wiesen- und Sandlebensräume
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung zugeschnittener oder stark verschillter Sutten
- Belassen von Alt- und Totholzbeständen in den Auwäldern und Errichtung weiterer Horstschutzzonen
- Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Baumartenzusammensetzung

Schwerpunktprojekt „Waldhabitats der March-Thaya-Auen“

Die Hartholzau nimmt im Gebiet den größten Flächenanteil der Schutzobjekte ein. Diese Wälder mit ihrer auentypischen Überflutungsdynamik werden hauptsächlich als Hochwald genutzt. Die Esche wird als Möbelholz, die Stiel-Eiche als Bau- und Konstruktionsholz verwendet. Im Zuge der forstlichen Nutzung wurden weite Bereiche der ursprünglich naturnahen Bestände mit Hybrid-Pappeln aufgeforstet. Gebietsweise ist der Waldzustand durch die hohe Wilddichte geprägt, die eine natürliche Waldverjüngung beeinträchtigen kann. Hier dominieren Grau-Erlenbestände, die als Niederwald genutzt werden.

Ziel des geplanten Schwerpunktprojektes ist einerseits die Förderung nachhaltiger, ökologischer Forstwirtschaft. Dazu gehören Maßnahmen wie die Erhaltung und Pflege seltener Baumarten (Quirl-Esche, Wild-Birne, Eichen), die Entfernung von Neophyten (das sind Pflanzen, die erst seit ca. 1500 n. Chr. in Europa wachsen) und Entwicklung einer naturnahen Baumartenzusammensetzung. Weiters die Pflege und Nutzung von Kopfweiden, das Entfernen der Misteln



von Horstbäumen (für den Weißstorch) oder das Anbringen von Nisthilfen. Darüber hinaus sollen ausgewählte Waldbereiche aus der Nutzung genommen und als Horstschutzzonen oder totholzreiche Altholzinseln den im Gebiet nistenden Vögeln wie Schwarzstorch oder Seeadler als Bruthabitat zur Verfügung gestellt werden. Diese Rückzugsräume bieten gleichzeitig Lebensraum für viele andere Schutzobjekte wie zum Beispiel den Großen Eichenbock.



Waldhabitats March-Thaya-Auen
Direkt begünstigtes Schutzobjekt
Eichen-Ulmen-Eschenauen



Synergieeffekte: Natura 2000 und das Ramsar-Schutzgebiet March-Thaya-Auen

In den March-Thaya-Auen werden zusätzlich durch den Status als Ramsar-Schutzgebiet bestimmte naturschutzfachliche Zielsetzungen berücksichtigt. Durch mit dieser Gebietsausweisung verbundene Maßnahmen und Projekte können vielfach auch positive Effekte zugunsten von Natura 2000-Zielen erreicht werden.

Das Ramsar-Schutzgebiet

Die internationale Bedeutung der March-Thaya-Auen zeigt sich auch dadurch, dass das Natura 2000-Gebiet seit kurzem offiziell Teil des drei Staaten übergreifenden „Trilateralen Ramsar-Schutzgebietes Donau-March-Thaya-Auen“ ist. Die Ramsar-Konvention ist ein weltweites Programm zum Schutz und der nachhaltigen Nutzung (sog. „wise use“) von Feuchtgebieten. Eine unbewirtschaftete „Naturlandschaft“ wie in anderen Natura 2000-Gebieten gibt es in den March-Thaya-Auen nur auf kleinen Restflächen. Die wertvollen Natura 2000-Lebensräume in den March-Thaya-Auen sind fast durchwegs Kulturlandschaft, die vom Menschen genutzt wird. Entscheidend für den Naturschutzwert ist die extensive Bewirtschaftung, in seltenen Fällen auch ein Nutzungsverzicht. Die dem Ramsar-Prinzip entsprechenden nachhaltigen Nutzungsformen werden mit den Landnutzerinnen und Landnutzern der Region vereinbart.

Projekte und Meilensteine des Ramsar-Management-Prozesses in den March-Thaya-Auen

Insbesondere seit der Empfehlung der Internationalen Ramsar-Expertenkommission 1991, die bereits einen beträchtlichen Verfall der Schutzgüter in den March-Thaya-Auen festgestellt hatte, gibt es zahlreiche Bemühungen zum Erhalt und zur Wiederherstellung der Feuchtgebiete. Ein wesentlicher Aspekt war und ist die Ermöglichung einer Flussschiffahrt, die gestaltend und verändernd auf die Auenlandschaft einwirken kann.

Im Rahmen von zwei mehrjährigen LIFE-Projekten („Ramsar Management March-Thaya-Auen“ und „Wasserwelt March-Thaya-Auen“) sowie zahlreichen anderen Aktivitäten wurden unter anderem folgende Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung von Natura 2000-Lebensräumen und Arten umgesetzt:

- Bauliche Maßnahmen zur Ufer- und Profilgestaltung der March, zur Auwaldvernetzung und zur Mäanderanbindung
- Vertragliche Vereinbarungen mit Landnutzerinnen und Landnutzern zur Pflege verschiedener Lebensräume wie Wiesen oder Kopfweiden

- Kampagne „Mein Quadratmeter Marchwiese“ zur Sicherung ausgedehnter Feuchtwiesen
- Förderung forstlicher Maßnahmen wie Bestandesumwandlung, Errichtung von Horstschutzzonen und Erhaltung von Horstbäumen (z. B. für Storch und Reiher)
- Besatzaktionen mit Edelkrebse und heimischen Wildkarpfen

Ein wichtiges Anliegen in den March-Thaya-Auen ist auch der indirekte Naturschutz über Ressourcen schonendes Wirtschaften und sanften Tourismus. Folgende Aktivitäten zeugen als Beispiele davon:

- Gründung der Pannonischen Fischwirtschaft und des Produktkorbes March-Gourmet
- Errichtung des Aussichtsturmes und der Vogelberingungsstation Hohenau-Ringelsdorf
- Naturführer-Ausbildung (gemeinsam mit der Slowakei)
- Initiierung des Regionalverbandes March-Thaya-Auen und des jährlichen Weidenfestes in Drösing

Weiterführende Informationen:
www.march-thaya-auen.at
www.marchwiese.at

Glossar

Europaschutzgebiet

Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete) werden nach dem niederösterreichischen Naturschutzgesetz 2000 als Europaschutzgebiete verordnet.

FFH-Gebiet

Ein nach der FFH-Richtlinie ausgewiesenes Gebiet.

FFH-Richtlinie

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) hat zum Ziel, zur Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten beizutragen. Über Artenschutzbestimmungen hinaus fordert die Richtlinie die Mitgliedstaaten auf, geeignete Schutzgebiete (FFH-Gebiete) für bestimmte natürliche Lebensräume (sog. Lebensraumtypen) und Arten einzurichten.

Günstiger Erhaltungszustand

Das übergeordnete Ziel in Europaschutzgebieten ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Schutzobjekte. Der Erhaltungszustand eines Lebensraumes oder einer Art wird u. a. als günstig bewertet, wenn sein natürliches Verbreitungsgebiet bzw. ihre Population dauerhaft beibehalten wird oder sich sogar vergrößert.

Natura 2000

Natura 2000 nennt sich das europaweite Netz von Natura 2000-Gebieten (FFH- und Vogelschutzgebiete), durch das wildlebende Tiere und Pflanzen sowie natürliche Lebensräume uns und zukünftigen Generationen erhalten bleiben sollen. Natura 2000 basiert auf zwei EU-

Richtlinien: der Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie.

Natura 2000-Gebiet

Ein nach der FFH-Richtlinie oder Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenes Gebiet (FFH- oder Vogelschutzgebiet)

Natura 2000-Schutzobjekt

Schutzobjekte eines FFH-Gebietes im Sinne des Gebietsschutzes sind die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sowie Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie. Schutzobjekte eines Vogelschutzgebietes im Sinne des Gebietsschutzes sind die Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und regelmäßig auftretende Zugvogelarten innerhalb der Gebietsaußengrenze, auch wenn sie nicht im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie enthalten sind.

Naturverträglichkeitsprüfung (NVP)

Im Rahmen einer Naturverträglichkeitsprüfung (NVP) ist festzustellen, ob Pläne oder Projekte erhebliche Beeinträchtigungen auf ein Natura 2000-Gebiet entfalten könnten. Eine NVP ist auch für Pläne oder Projekte durchzuführen, welche außerhalb eines Natura 2000-Gebietes liegen, allerdings auf Schutzobjekte im Gebiet negative Wirkungen haben könnten (z. B. die Errichtung eines Staudamms oberhalb eines Natura 2000-Gebietes, wodurch u.a. relevante Fischarten im Gebiet erheblich beeinträchtigt werden). Ergänzend zur Naturverträglichkeitsprüfung kann vom Antragsteller freiwillig eine „Naturverträglichkeitserklärung“ (NVE) erstellt werden. Zur Abschätzung der Relevanz von Projekten in Hinblick auf Natura 2000 wird als Service der Naturschutzabteilung des Landes NÖ die „Natura 2000-Vorprüfung“ angeboten. Sie dient als unverbindliche Einschätzung über die Notwendigkeit einer Naturverträglichkeitsprüfung.

ÖPUL

Mit dem Agrarumweltprogramm ÖPUL, dem Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft, wird eine umweltschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen gefördert und ein Anreiz für die langfristige Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen aus Gründen des Umweltschutzes geboten. Das bedeutet, dass für LandwirtInnen die Möglichkeit besteht, finanzielle Förderungen zu beanspruchen, wenn Naturschutzmaßnahmen umgesetzt werden.

Prioritäres Schutzobjekt

Lebensraumtypen nach Anhang I sowie Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie, für deren Erhaltung der Europäischen Union aufgrund ihrer Seltenheit oder Gefährdung besondere Verantwortung zukommt, werden als prioritäre Schutzobjekte bezeichnet. Die Unterscheidung zwischen prioritären und nicht prioritären Schutzobjekten ist vor allem im Rahmen der Naturverträglichkeitsprüfung relevant. Für Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie gibt es keine Unterscheidung in prioritäre und nicht prioritäre Schutzobjekte.

Programm

für die Ländliche Entwicklung

Im Förderprogramm „Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013“ werden EU-, Bundes- und Landesmittel für eine Vielzahl von Natura 2000-Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Teil des Förderprogramms ist das Agrarumweltprogramm ÖPUL 2007.

Signifikantes Schutzobjekt

Das Vorkommen von Natura 2000-Schutzobjekten in einem Natura 2000-Gebiet ist als signifikant zu bewerten, wenn sie typisch ausgebildet sind bzw.

einen charakteristischen Bestandteil eines Gebietes darstellen. Diese Tatsache wird im Standarddatenbogen unter der Rubrik „Repräsentativität“ für Lebensraumtypen bzw. „Population“ für Arten mit den Buchstaben A, B oder C gekennzeichnet. Anhand des Repräsentativitätsgrad lässt sich ermesen, „wie typisch“ ein Lebensraumtyp ist. Mit dem Kriterium „Population“ wird die relative Größe oder Dichte der Population im Gebiet im Vergleich zur nationalen Population beurteilt. Für signifikante Schutzobjekte werden im jeweiligen Natura 2000-Gebiet, in dem sie ausgewiesen sind, Erhaltungsziele formuliert. Für nicht signifikante Schutzobjekte, welche nicht typisch ausgebildet oder nur zufällig im Gebiet vorhanden sind (Kennzeichnung im Standarddatenbogen mit dem Buchstaben D), werden keine Erhaltungsziele festgelegt. Sie stellen daher auch keine Schutzobjekte im engeren Sinn dar.

Standarddatenbogen

Standarddatenbögen sind von der EU vorgegebene Formulare, mit welchen die Mitgliedstaaten die relevanten Informationen zu den Natura 2000-Gebieten (sowohl FFH- als auch Vogelschutzgebiete) an die Kommission übermitteln müssen. Sie beinhalten alle relevanten Informationen über das Gebiet und die im Gebiet ausgewiesenen Schutzobjekte. In erster Linie sind in den Standarddatenbögen eines Natura 2000-Gebietes die für die Nennung des betreffenden Gebietes maßgeblichen Lebensraumtypen, Tier- und Pflanzenarten mit ihrem jeweiligen Erhaltungszustand aufgelistet.

Vertragsnaturschutz

Beim Vertragsnaturschutz schließen das Land und der betroffene Grundeigentümer auf Basis von Förderungsrichtlinien Vereinbarungen. Dabei verpflichtet sich der Betroffene auf freiwilliger Basis, Leis-

tungen für den Naturschutz gegen einen angemessenen finanziellen Ausgleich zu erbringen.

Vogelschutzgebiet

Ein nach der Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenes Gebiet.

Vogelschutzrichtlinie

Die Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie des Rates 79/409/EWG vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten) hat den Schutz sämtlicher wildlebender Vogelarten auf dem Gebiet der Europäischen Union zum Ziel und regelt ihre Nutzung. Über die Artenschutzbestimmungen hinaus fordert die Richtlinie die Mitgliedstaaten auf, geeignete Schutzgebiete (Vogelschutzgebiete) für bestimmte Vogelarten einzurichten.

Bildnachweis

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG: S. 4
 ARCHIV NÖ LANDESMUSEUM (GROTENSOHN, F.): S. 14 unten
 ARCHIV NÖ LANDESMUSEUM (HARRA): S. 15 oben links
 BUCHNER, P.: S. 15 oben rechts, S. 16 oben links, S. 20 oben
 CHRISTOPH, R.: S. 15 unten links
 ELLMAUER, T.: S. 16 oben rechts und unten
 HAHN, F.: S. 17 oben
 HÖDL, W.: S. 18 oben, S. 20 unten rechts
 LAZOVSKY, W.: S. 9 oben links, S. 20 unten links
 NEUHAUSER, G.: S. 8, S. 9 oben rechts
 PAILL, W.: S. 9 unten links, S. 15 unten rechts
 PENNERSTORFER, J.: S. 9 unten rechts
 RÖSSLER, M.: S. 14 oben rechts
 SIEBER, J.: S. 14 oben links
 STRAKA, A.: S. 17 unten, S. 18 unten
 TBW / NAVARA G.: S. 1
 THOBY, A.: S. 16 oben Mitte